

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 161

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Samstag, den 13. Juli 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edmund Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Vertliche Kämpfe südwestlich Bailleul.

Amtliche Bekanntmachungen

Betr. Oelfrüchte.

Die Ausstellung der Erlaubnisscheine zur Verarbeitung der den Erzeugern von Oelfrüchten für den eigenen Haushalt zugehenden Mengen übertrage ich, wie im Vorjahre den Herren Bürgermeistern des Kreises.

Die Ausstellung der Erlaubnisscheine darf nur erfolgen, an Erzeuger von Oelfrüchten und erst dann, wenn der Erzeuger dem Bürgermeister durch Vorlage der von dem Kommissionsrat ausgestellten Bescheinigung, Formular A, nachweist, daß er die von ihm über 30 Kilo geernteten Oelfrüchte dem Kriegsausschuß für tierische Öle und Fette abgeliefert, oder wenn der Betreffende ablieferungspflichtige Mengen nicht geerntet hat. Für Erlaubnisscheine ist ein Muster C vorgeschrieben, welches den Herren Bürgermeistern von der Druckerei von G. Winger, St. Goarshausen direkt zugehen wird. Nur dieses Formular ist zu verwenden, alle handschriftlich hergestellten Scheine sind ungültig.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, einen Auszug aus der anlässlich der Erntefragenerhebung aufgestellten Ortsliste, soweit Ernteflächen von Raps, Rübsen, Mohn und Oelfrüchten (Senf, Sonnenblumen usw.) sowie Gelpflanzungen (Klatsch, Wein) in Frage kommen, in doppelter Ausfertigung anzufertigen und in der dafür in Frage kommenden Spalte zu vermerken, über welche Gewichtsmenge und Oelfrüchtenart Erlaubnisscheine erteilt sind. Formulare hierzu werden Ihnen zugehen. Eine Ausfertigung der Liste ist ohne Angabe über erteilte Erlaubnisscheine binnen 8 Tagen einzureichen. Die Liste ist stets auf dem Laufenden zu erhalten und dem Revisions-Beamtenden auf Verlangen vorzulegen.

Für die Annahme der ablieferungspflichtigen Mengen von Oelfrüchten werden im Kreise 2 Annahmestellen bestimmt und in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden.

Erlaubnisscheine können daher erst nach Einrichtung dieser Abnahmestellen erteilt werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich ferner, den Besitzern der Oelmöhlen wo solche vorhanden sind, zu Protokoll zu eröffnen, daß sie nur Oelfrüchte annehmen dürfen, gegen Abnahme der vom Bürgermeister ausgestellten gedruckten Erlaubnisscheine C und nur in Höhe der auf den Scheinen vermerkten Gewichtsmengen. Die Scheine sind in allen Fällen von den Oelmöhlen abzunehmen und aufzubewahren. Eine Rückgabe an den Auslieferer der Früchte ist in keinem Falle statthaft. Die Oelmöhlen

haben laufend ein Maßbuch zu führen aus dem zu ersehen ist:

1. Art und durch Verwiegen festgestellte Gewichtsmenge der eingelieferten Saaten.
2. Tag der Einlieferung.
3. Name des Einlieferers.
4. Bezeichnung der Behörde von welcher der Erlaubnisschein ausgestellt ist.
5. Nummer des Erlaubnisscheins.
6. Menge des jeweils zurückgelieferten Oeles.

Maßbuch wird den Oelmöhlen in den nächsten Tagen zugehen.

Die bei den Oelmöhlen angelieferten Säcke oder sonstigen Umhüllungen mit Oelfrüchten müssen mit dem Namen und Wohnort des Eigentümers, mit Gewichtsanzeige, sowie Datum der Auslieferung versehen sein.

Oelfrüchte, bei welchen diese Angaben fehlen, versallen im Betretungsfalle der Beschlagnahme.

Erlaubnisscheine welche nicht mit Datum, Unterschrift, Siegel versehen sind, oder in welchen irgend eine sonstige Angabe, die Gewichtsmenge oder die Bezeichnung der Oelmühle fehlt, sind von den Mühlen zurückzuweisen.

Den Oelmöhlen ist genaue Befolgung dieser Vorschriften zur Pflicht zu machen.

St. Goarshausen, den 8. Juli 1918.

Der 1. Landrat.

J. B. Riemeyer.

Betrifft: Ausgabe der Brotzulagen an Schwer- und Schwerstarbeiter.

Wiederholte in letzter Zeit an mich gerichtete Anfragen geben mir Veranlassung hiermit nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Brotzulage für Schwerarbeiter (75 Gramm Mehl pro Tag) in der Wohnortgemeinde des Arbeiters und die Schwerstarbeiterzulage in der Arbeitsgemeinde des Arbeiters auszugeben ist. Der Schwerstarbeiter erhält hiernach die allgemeine Grundration und die Schwerarbeiterzulage in seiner Arbeitsgemeinde. Der Schwerarbeiter erhält sein Brot nach wie vor in seiner Wohnortgemeinde.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, danach zu verfahren.

St. Goarshausen, den 9. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. Riemeyer.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 76 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 (R. G. Bl. Nr. 73) hat, wer mit dem Beginne des 16. Au-

gusts 1918 Vorräte früherer Ernten an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Grütze, Floken, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, in Gewahrhaft, dem Kommunalverband des Lagerungsortes bis zum 20. August 1918 getrennt nach Arten und Eigentümer diese Mengen anzulegen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverband anzuzeigen. Vorräte unter 25 Kilo sind nicht anzeigepflichtig. Ich ersuche um ortsübliche Bekanntmachung und Entgegennahme etwaiger Anzeigen. Bis zum 25. August 1918 ersuche ich die eingegangenen Anzeigen vorzulegen.

St. Goarshausen, den 9. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. Riemeyer.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet an der Freier-vom-Stein-Schule zu Oberlahnstein am Donnerstag, den 18. Juli 1918, nachmittags von 4 Uhr ab

statt, wo der leitende Arzt den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 10. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Deutsche Tagesbericht.

WZ. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. Juli vormittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Artillerietätigkeit lebte am Abend auf und steigerte sich während der Nacht zu kräftigen Feuerüberfällen auf die Kampfstellungen und das Hintergelände. Südwestlich Hjern und Bailleul sowie nördlich von Albert wurden stärkere Vorstöße und mehrfache Erkundungsabteilungen des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Zwischen Aisne und Marne blieb die Tätigkeit der Franzosen reger. In Vorfeldkämpfen am Walde von Villers-Cotterets machten wir Gefangene. Ostlich von Reims schlugen wir Erkundungsvorstöße des Feindes ab.

Leutnant Wedel errang seinen 20. Luftsieg. Von dem gestern im Anflug auf Koblenz gemeldeten amerikanischen

„Nicht mehr ganz jung — ausgezeichnet! Rund zwanzig ist sie — höchstens ein paar Wochen oder Monate darüber. Und von außen wie von innen in allen Stücken das gerade Gegenteil ihres Bruders, der bei aller Anstrengung den Schloßherrensohn doch nie ganz verleugnen kann. Seit vierzehn Tagen nimmt Fräulein Edith bei mir Kellnerunterricht, und ich sage dir, Achim: schon in der ersten Stunde sah sie zu Pferde, als ob ihre Vorfahren seit zwanzig Generationen das halbe Leben im Sattel zugebracht hätten. Noch eine Woche, und ich mache dir bei unserem ersten weiteren Ritt mit ihr einen Besuch.“

„Es würde mir selbstverständlich ein großes Vergnügen sein; aber ich möchte dich doch bitten, es lieber zu unterlassen.“

Verständnislos sah Helmut auf.

„Wieso? Hast du was dagegen, sie kennenzulernen?“

„Nicht das geringste. Aber es würde mich in Verlegenheit bringen, einen Besuch zu empfangen, den ich nicht erwidern kann.“

„Und warum kannst du ihn nicht erwidern?“ fragte Helmut. „Hast du etwa die Absicht, den Verkehr mit uns nicht wieder aufzunehmen?“

„Wenn ich mir's versagen möchte — daß deine Person dabei nicht in Frage kommt, brauche ich dir wohl nicht erst zu versichern. Nichts Bieheres kann mir geschehen, als wenn du mich hier in meiner Junggesellenwirtschaft heimlichst, sooft du kannst und magst.“

„Und Marianne? Ihr wißt du keinen Bescheid machen? Ja, seid ihr denn miteinander entzweit?“

„Gewiß nicht! Aber zu ihrem Gatten habe ich keine Beziehungen, und ich — ich möchte auch keine haben!“

„Ja so!“

(Fortsetzung folgt)

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Drtmann.

(Nachdruck verboten.)

„Natürlich will ich ihm mit meiner Aeußerung beileibe nichts Schlimmeres nachgesagt haben, als daß er nach meiner Ueberzeugung ein ausgezeichnetes Geschäftsmann ist. Ich habe ja nicht die geringste Ursache, mich über ihn zu beklagen. Wenn die Kaufsumme, zu der er sich verstand, nur eben hinreichte, die vorhandenen Verbindlichkeiten zu decken; so ist die Fabrik in ihrem damaligen Zustande ja möglicherweise nicht viel mehr wert gewesen. Davon müssen die Testamentsvollstrecker, die den Vertrag mit ihm abschlossen, mehr verstanden haben, als Marianne und ich.“

„Ein bescheidenes Kapital aber blieb doch wohl für euch übrig?“

„Kapital? Nein. Die Schulden sollen zu groß gewesen sein. Es ging alles drauf. Aber Ramboldt verpflichtete sich, mir aus dem Ertrage der Fabrik eine jährliche Rente zu zahlen, die einen recht anständigen und jedenfalls mehr als ausreichenden Zuschuß darstellt. Es ist so viel, daß ich mich sogar zur Not daraufhin verheiraten könnte.“

„Nun, das ist beinahe noch besser, als ein Kapital. Die Fabrik wirft ja, wie ich höre, sehr bedeutende Erträge ab.“

„Kolossal. Falls er's nicht schon heute ist, wird Ramboldt sicher innerhalb weniger Jahre ein sehr reicher Mann. Der Schloßherrensohn spielt ja bereits unbeschränkt die erste Violine hier in Frankenwalde.“

„Man darf doch also zu diesem Schwager beglückwünschen, Helmut?“

„Es war nichts Sarkastisches in der Frage gewesen; aber der junge Offizier schaute trotzdem etwas verlegen drein.“

„Er ist ein ehrenwerter Mann — gewiß! Und ein Goldmacher par excellence. Aber unter uns, Achim! —

ich kenne einen, der mir als Schwager doch noch bedeutend lieber gewesen wäre. Zu der Zeit, da wir dich oftmals als den liebsten Gast bei uns begrüßten — zu der Zeit hatte ich mir die Zukunft ganz anders vorgestellt, als sie sich nun gestaltet hat.“

Joachim von Bretlin griff nach der bestaubten Burgunderflasche, um die geleerten Gläser aufs neue zu füllen. Das überhob ihn der Notwendigkeit einer sofortigen Antwort, und nachdem er dem Besucher zugetrunken, schlen er vergessen zu haben, daß Helmut möglicherweise eine Antwort von ihm erwartet hatte.

Der plauderte denn auch in seiner lebhaften sorglosen Art weiter:

„Man soll ja keine Vorurteile haben; aber ich fürchte beinahe, daß in irgendeinem Winkel meiner Seele etwas Derartiges gegen meinen Schwager vorhanden ist. Anfangs habe ich mir ja hier und da einen kleinen Stoß gegeben, um ihm näherzukommen. Aber es führte zu nichts. Auch wenn man die besten Vorsätze hat, man kann nicht recht warm werden mit dem Manne. Nie hätte ich's für möglich gehalten, daß zwei Menschen, die dieselbe Mutter geboren hat, so verschieden sein können wie er und seine Schwester.“

„Herr Ramboldt hat auch eine Schwester? Davon wußte ich nichts. Sie lebt in seinem Hause?“

„Leider nur gelegentlich. Der Drang nach Selbstständigkeit treibt sie immer wieder fort. Vor einigen Wochen erst ist sie nach dreijährigem Aufenthalt in Süddeutschland wieder hier eingelehrt. Ein prächtolles Mädchen, Achim! Du wirst deine helle Freude haben, wenn du sie kennlernst.“

„Man brauchte nicht gerade ein Menschenkenner zu sein, um ihm anzumerken, welches Vergnügen er daran hatte, von Edith Ramboldt zu sprechen. Joachim Bretlin merkte es jedenfalls, denn ein lebenswürdiges Mädchen freundlichen Vorhändnisses spielte um seine Lippen.“

Wenn sie sich auf eigene Faust so lange draußen in der Welt herumtreibt, ist sie vermutlich nicht mehr ganz jung“, bemerkte er in gutmütiger Neugier, und der Hufar war sofort ganz Feuer und Flamme.

Geschwader fiel auch das 6. Flugzeug durch Abschuss in unsere Hand.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 12. Juli. Vertikale Kämpfe südwestlich Bailleul und auf dem Weiser der Avere.

Der Österreich-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 12. Juli. Amtlich wird verlautbart: Nirgends größere Kampfhandlungen.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralstabes.

Berlin, 11. Juli. Von unseren U-Booten sind im Kanal neuerdings vier bewaffnete Dampfer mit zusammen 20 000 BRT. versenkt worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der 400. Angriffsalarm in Dänkirchen.

Bern, 12. Juli. Die Bevölkerung Dänkirchens konnte am 4. Juli ein wenig beneidenswertes Jubiläum feiern. An diesem Tage wurde sie nämlich zum 400. Male wegen eines feindlichen Angriffs alarmiert.

Von der Murmankont.

Moskau, 11. Juli. Die Presse meldet: In den nächsten Tagen wird die Ankunft des englischen Botschafters Buchanan in Wologda erwartet.

Am 6. Juli fand hier eine Versammlung aller Kriegskommissare und Leiter der Militär-Abteilungen der Sowjets statt. Der oberste Kriegs-Sowjet wird nach Muran übersiedeln. Die Reise nach Simbirsk und Kaluga, ebenso nach Archangelsk und dem Gouvernement Biskow ist aus wirtschaftlichen Gründen verboten. Trotski soll auf dem allrussischen Kongress der Sowjets erklärt haben, er habe die Nachricht, daß an der Front die Einigkeit der Sowjet-Truppen durch die englisch-französische Propaganda gelitten habe. Einzelne Teile der Truppen seien zu dem Feind übergegangen.

Der Kriegszustand wurde über die Murmanküste und die Bahn bis Swankla erklärt.

Die Sowjets wollen keinen neuen Krieg mit Deutschland.

(Amtlich.) Moskau, 11. Juli. Am 4. Juli wurde auf dem russischen Sowjetkongress von der Mehrheit mit über zwei Drittel Stimmen die Zustimmung mit der ausländischen Politik des Sowjets der Volkskommissare ausgesprochen, wodurch zugleich der Protest gegen eine Erneuerung des Kriegeszustandes Ausdruck fand.

Vorrücken der engl. Truppen. Rem besetzt.

Stockholm, 12. Juli. Nach einer Agenturmeldung sind die englischen Truppen nach der Besetzung der Murmanküste südwärts marschiert. Sie haben Rem besetzt, wo die englischen Militärbehörden Mitglieder des Roter Sowjets und andere offizielle Persönlichkeiten verhaften ließen.

Die amerikanischen Vorschüsse an Italien.

Berlin, 12. Juli. Der L.-A. erfährt aus dem Haag: Das amerikanische Finanzamt bewilligte der italienischen Regierung einen weiteren Kredit von zehn Millionen Dollar. Damit ist die Summe aller amerikanischen Vorschüsse an Italien auf 660 Millionen Dollar gestiegen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, den 12. Juli

Präsident Ebert eröffnete die Sitzung nach 1 1/2 Uhr. — Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort General v. Wisberg: In seiner Rede vom 3. Juli habe der Abg. Scheidemann behauptet, bei uns werde die Verichterhaltung über Fliegerangriffe weidens unterdrückt. Was in Süddeutschland fortwährend ermordet wird an Frauen und Kindern, das erfahren wir nicht. Diese Be-

hauptung entbehrt der sachlichen Grundlage. Gemäß Verfügung der Obersten Stelle werden von den stellvertretenden Generalkommandos, den Gouvernements, Kommandanten usw. sachliche Darstellungen über den für jeden erkennbaren Sach- und Personenschaden und auch über die Zahl der Opfer sofort nach den Fliegerangriffen in der Presse ihres Befehlssbereiches veröffentlicht. Den Ausführungen des Abg. Scheidemann muß entgegengetreten werden, da sonst der Eindruck entsteht, daß die Reichsleitung die in manchen Kreisen der Bevölkerung leider bestehenden Zweifel an der amtlichen Berichterstattung teile.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anträge.

Abg. Noke (Soz.) weist darauf hin, daß in Warschau und Bodo Aufrufe angeschlagen gewesen seien, die zu Pogromen gegen die jüdische Bevölkerung aufgerufen hätten, und fragt an, ob der Reichskanzler seinen Einfluß auf die polnische Regierung ausüben wolle, daß diese gegen die Aufrufe vorgeht und Wiederholungen solcher Vorgänge verhindert.

Unterstaatssekretär Gewalt: Diese Anschläge sind selbstverständlich jedesmal so schnell wie möglich von den deutschen Polizeibehörden entfernt worden. Bei dem Mangel an Polizeimannschaften war es denkbar, daß an manchen Stellen die Aufrufe nicht sofort entfernt worden sind.

Abg. Gasser (Ffr. Bp.) weist darauf hin, daß die Gefangenensituation der deutschen Offiziere in Feindesland zu gering sei.

Darauf wird die zweite Beratung des Branntweinmonopols fortgesetzt.

Dr. Gund (F. Bp.) beantragte in § 252b einzufügen bei den Rückvergütungen: 8 Millionen Mark zur Ermäßigung der Kosten der alkoholhaltigen Heilmittel für die minderbemittelten Volkskreise, insbesondere an Mitglieder der Kranken- und Knappschaftskassen.

Dr. Bärwinkel (nll.) beantragt nachstehende Fassung: „Richtungen von Kornbranntwein mit weingeidhaltigen Ergüssen anderer Art dürfen nicht unter der Bezeichnung „Kornverschnitt“ oder unter einer ähnlichen Bezeichnung, die auf die Herstellung aus Korn (Roggen, Weizen, Buchweizen, Hafer oder Gerste) schließen läßt, in den Verkehr gebracht werden.“

Der Himmelsprung ergibt die Annahme des Antrags.

In § 252b (Aufwendungen für Wohlfahrts- und Wirtschaftszwecke) sollen u. a. vier Millionen Mark zur Bekämpfung der Trunksucht zur Verfügung gestellt werden.

Der Absatz wird angenommen. Der Rest des Branntweinmonopols wird angenommen. Damit sind die Steuer-gesetze in zweiter Lesung erledigt.

Es folgt die zweite Lesung betr. Abänderung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen.

Die Vorlage wird angenommen. In einigen Punkten wird die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Der Antrag Gothein (Feuerungszulagen) wird ebenfalls angenommen.

Hauptauschuss des Reichstags.

In der Aussprache, die sich an die Rede des Kanzlers im Hauptauschuss anschloß, kamen vier Redner, die Abgg. Gräber (Ffr.), Scheidemann (Soz.), Fischbeck (Fortschr.) und Graf Westarp (F.) zum Wort. Gemeinsam war allen vier eine gewisse Zurückhaltung in der Beurteilung der letzten Vorgänge; man will offenbar, und mit Recht, auf allen Seiten den stark ausgeprägten Meinungen über eine „innere Krise“ die Spitze nehmen, um die gebotene Sachlichkeit, frei von persönlichen Fragen wiederherzustellen.

In den Ausführungen des fortschrittlichen Redners, Abg. Fischbeck, war betont, daß keine Partei den Reichskanzler unterstütze, wenn dieser die gegebenen Zusagen einhält. Der konservative Abg. Graf Westarp erklärte sich gegen das innerpolitische Programm der Kanzlerrede, hat aber gegen die allgemeinen Richtlinien der Außenpolitik nichts einzuwenden.

Der Reichstag und Herr v. Hing.

Berlin, 12. Juli. Wie die „Vossische Ztg.“ hört, fand gestern bei Herrn v. Payer eine Besprechung statt, bei

der eine Reihe von Reichstagsmitgliedern Gelegenheit hatte, sich mit dem Gesandten v. Hing auszusprechen.

Übermalige Reise des Reichskanzlers zum Kaiser.

Berlin, 12. Juli. Der Reichskanzler wird heute wiederum ins Große Hauptquartier reisen.

Der neue Kriegskredit bewilligt.

Berlin, 12. Juli. Der Hauptauschuss des Reichstags hat den Nachtragsetat betreffend den Kriegskredit von 15 Milliarden angenommen gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialisten und bei Stimmenthaltung der Polen.

Zentrum und Sozialdemokratie.

Während die „Nat.-Lib. Kor.“ vor einigen Tagen wegen Scheidemanns Abgabe an die Reichsregierung schrieb: „Sie wird damit vor die Notwendigkeit gestellt, eine neue Arbeitsmehrheit zu suchen“, und während die ebenso parteiamtliche „Zentrums-Parlamentarische Korrespondenz“ erklärte: „Wir können es nur billigen, wenn die Regierung bei der Rückkehr der Sozialdemokratie zur Negation, sich eine andere Mehrheit suchen würde“, schreibt heute die Germania: „Die einheitliche Auffassung der Zentrumsfraktion des Reichstages, die sich am Samstag mit der Frage beschäftigt hat, der für eine Zertrümmerung der Juli-Mehrheit maßgebend sein könnte. Die Sozialdemokratie hat bekanntlich aus ihrer Zugehörigkeit zur Mehrheit nie die vollen Konsequenzen gezogen. Daher ist es auch weiter nicht verwunderlich, wenn sie zum Zeichen des Protestes gegen den Fortbestand des Belagerungszustandes die Ablehnung des Etats ankündigt. Eine andere Frage sei es, wenn die Sozialdemokratie nunmehr auch die Kriegskredite nicht mehr bewilligen wollte. Nach unserer Kenntnis der Dinge ist das aber nicht zu befürchten. Somit können wir nochmals feststellen, daß die Grundlage, auf der sich das Zusammenarbeiten zwischen der Reichsregierung und der Juli-Mehrheit vollzieht, nicht erschüttert ist.“

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 13. Juli.

Der Juni 1918 muß als ein unglücklicher Monat bezeichnet werden. Die Trockenheit war, verstärkt durch Nordwinde, eine große. Hierzu kamen viele Frostnächte. Wer bis zum 15. Juni das Vieh nicht hereinbrachte, hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im allgemeinen kann man diesen Juni als unproduktiv bezeichnen. Das Wachstum war gering. Zu wenig Gras im Sommer ist immer mäßig, benachteiligt die Milchleistung und greift die Vorräte an. Das Korn erholt sich noch dem Regen wieder gut. Der Hafer wurde aber vielerorts sehr von der Trockenheit mitgenommen. Die Kartoffeln sind noch leidlich durchgekommen, sie stehen durchgehend befriedigend, sind etwas verspätet, können aber noch recht gut kommen. Die Gemüsearten, die man gut pflanzen und bewässern konnte, stehen gut, vernachlässigte Feldgewächse sind vielfach arg zurückgekommen.

Der hundertjährige Kalender des Abtes Knauer prophezeit für die zweite Julihälfte rauhes und regnerisches Wetter. Hoffen wir, daß es anders kommt.

!! Kriegsauszeichnungen. Leutnant Hugo Stadelmann, Führer eines Schallmehtrupps im Westen, wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Kl. ausgezeichnet. — Das Eisernen Kreuz 2. Klasse erhielten die drei Söhne des Rangiermeisters Peter Schmitt: Orndorfer Joh. Schmitt, Garde-Pionier Philipp Schmitt und Gefreiter Joseph Schmitt. Letzterer erhielt noch die heilige Tapferkeitsmedaille und liegt zurzeit im Lazarett.

!! Hinweis. Am 13. Juli 1918 ist eine Bekanntmachung (Nr. B. IV. 1200/7. 18. R. R. A.), betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise für Papierrundgarnabfälle erschienen. Durch diese Bekanntmachung werden sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Papierrundgarnabfälle, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung von

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortman.

201

(Nachdruck verboten.)

Helmut Althoff sagte es etwas kleinlaut, wie jemand, dem die Vermutung aufsteigt, daß er etwas Ungeheures getan oder gesprochen haben könnte. Und nach einem kleinen Schweigen fügte er hinzu:

„Eigentlich bin ich der letzte, dir das zu verübeln. Die Leute, die unsere verwandtschaftlichen Beziehungen kennen, werden sich allerdings bald genug die Mäuler darüber zerreißen.“

„Sie werden sich auch wieder beruhigen. Etwas mehr Unbehagen verursacht mir jedenfalls die Befürchtung, daß deine Angehörigen unseren freundschaftlichen Verkehr mit einigem Mißverständnis ansehen könnten.“

„Welche Angehörigen? Marianne etwa?“

„Nun ja — sie oder ihr Vater.“

„Hör mal, Althoff — du bist eigentlich komisch! An nichts denke ich so gerne zurück wie an das famose Verhältnis, das zu Lebzeiten meines alten Herrn zwischen dir und uns bestand. Es ist ja wahr, daß wir uns in den letzten fünf Jahren jugendlich aus den Augen verloren hatten. Aber das geht wohl bei allen freundschaftlichen Beziehungen so. Wenn erst mal ein paar Jugend-Jahren zwischen ihnen liegen. Und auf Beziehungen und Gefühle kann es doch wahrhaftig keinen Einfluß haben. Ich habe mich diebstahlgeizig, als ich hörte, daß du wieder in unsere Nähe kommst, um dauernd dazubleiben, und ich habe es für ganz selbstverständlich gehalten, daß nun auch das alte, fröhliche Leben wieder von vorne anfängt. Soll das vielleicht bloß ein leerer Traum gewesen sein?“

„Althoff, ich habe über den Tisch hinweg die Hand. Ich bin heute derselbe, der ich vor sechs Jahren gewesen bin“, sagte er mit lächelnder Herzlichkeit. „Du darfst getrost die Probe darauf machen, mein lieber Junge!“

Sträffig schlug der Oberleutnant ein.

„Na, Gott sei Dank! Dann ist mir auch um alles andere nicht weiter bange. Und ich will dir nicht viel zureden, dich mit Ramsbold anzukreiden. Ein Mann nach deinem Herzen kann er wohl nicht sein. Dafür, daß auch Marianne bei deiner Wiedertehr nicht ganz leer ausgeht, werden sich mit der Zeit schon noch andere Wege finden lassen, als dieser.“

Joachim von Preitin gab nicht zu erkennen, ob er diese Zuversicht teilte. Und gleich darauf wurde ihr Gespräch durch den Eintritt des Dieners unterbrochen, der dem Gutsbesitzer eine Besuchskarte überreichte.

„Paul Tschmar, das Preitin laut, und er schien für einen Moment unschlüssig, was er tun sollte. „Sagen Sie dem Herrn, ich hätte —“

Da fiel ihm der Gast in die Rede.

„Sag ihm, daß ich mich durch die Rücksicht auf mich beklagen, jemanden fortzuschicken! Ich habe dir ja gleich gesagt, daß ich um ein in Frankenwalde aus dem Rahmen der Zeit bin. Und ich glaube, es ist wahrhaftig schon die allerhöchste Zeit.“

Der Gutsbesitzer der gleich ihm auf die Uhr gesehen hatte, nickte beiläufig:

„Du warst allerdings schon reiten müssen, um dich nicht zu verspäten. Und ich hätte, offen gestanden, die Aussprache gerade mit diesem Besucher in der Tat nur ungern hinausgeschoben. Es ist mir sehr lieb, daß er mich aus eigenem Antrieb aufsucht; denn ich habe mit meinem Grabwörter-Bücher ein paar recht ernste Worte zu reden.“

Althoff, der sich eilig zum Aufbruch bereitmachte, neigte sich näher zu ihm und sagte halblaut:

„Du, Althoff — wenn du Frankenwalde und Umgebung von diesem Tschmar befreien könntest — es wäre ein verdienstliches Werk im eigentlichen Sinne des Wortes. Abgesehen vielleicht von meinem Schwager, mit dem er ja sehr intim ist, gibt es hier nämlich keinen Menschen, der diesem Fruchtgegnis von einem Lebemann viele Tränen nachweinen würde.“

„Soweit es an mir liegt, wird Herr Paul Tschmar die längste Zeit auf Grabow gefesselt haben. — Du läßt dich also bald wieder bei mir blicken?“

„Natürlich. — Schon bald — am 1. oder 2. August.“

„Oh, ich habe in meinem Kopf 1. August noch eine andere Angelegenheit eingeplant. — Ich habe eine Reise geplant, die man nur mit 1. August und 1. mit einem besten Freunde genießen darf.“

„Ja, in dem Sinne soll der 1. August sein. — Kennst du mich? — Und nun weiß ich ja, womit ich mich probe darauf machen kann, ob ich mich zu deinen besten Freunden halte.“

Sachend schüttelten sie die Hände. — Und der prächtige Schrit des jungen Offiziers drallte draußen auf der Diele. —

Als Joachim von Preitin sein Arbeitszimmer betrat, erhob sich Paul Tschmar, der gemächlich ein auf dem Tisch liegende Zeitung studiert hatte, mit artiger Beugung aus seinem Stuhl.

„Guten Morgen, Herr Baron!“

„Guten Morgen, Herr Tschmar!“ — Der Herr: „Ich bin nichts verschlagen: Ich heiße Preitin, ohne alle weiteren Rangabzeichen.“

„Nun, wie Sie wünschen! — Hoffentlich komme ich nicht ungelegen. Ich kann mir ja denken, wie viel es in diesen ersten Wochen hier für Sie zu tun gibt.“

„Bitte — Ihr Besuch ist mir im Gegenteile sehr erwünscht. Ich begreife die Absicht, Sie zu einem der nächsten Tage darum zu bitten.“

Sie hatten sich verabschiedet. Ein undurchdringlicher Ernst lag jetzt auf Joachim Preitins Gesicht. Tschmar aber war in Aussehen und Ton die Lebenswirklichkeit selbst.

„Es freut mich ungemein, daß unsere Wünsche sich allmählich verwirklichen. — Darf ich erzählen, Herr von Preitin, in welcher besonderen Absicht Sie mich zu zitierten gedachten?“

„Ich wollte Ihnen einen Vorschlag machen, Herr Tschmar!“

(Fortsetzung folgt.)

Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt ist, beschlagnahmt. Die beschlagnahmten Gegenstände dürfen nur noch an die Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft in Berlin oder an die von dieser Gesellschaft bezeichneten Stellen veräußert und geliefert werden. Ebenso ist eine Verarbeitung der Gegenstände nur noch durch die Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft und in deren Auftrag gestattet. Die Bekanntmachung setzt auch Höchstpreise für die beschlagnahmten Papierrundgarnabfälle fest und ordnet eine Lagerbuchführung über sie an. Gleichzeitig ist eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. W. M. 100/7. 18. R. A. A.) zu der Bekanntmachung vom 20. November 1916 Nr. W. M. 312/10. 16. R. A. A., betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff usw. erschienen, durch welche eine Meldepflicht für die Papierrundgarnabfälle, sofern die Vorräte 1000 kg. übersteigen, angeordnet wird. Die erste Meldung ist über die am 1. August 1918 vorhandenen Vorräte bis zum 5. August zu erstatten. Der Wortlaut der beiden Bekanntmachungen ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

Niederlahnkeln, den 13. Juli.

1. **Auszeichnung.** Mathias Bette, Betriebsführer des Drahtwerks Hohenrhein, erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

2. **Niebern, 13. Juli.** Der in unserer Gemeinde sehr beliebte Herr Bürgermeister Berndt, dessen Dienstperiode abgelaufen war, ist einstimmig auf 8 Jahre wiedergewählt worden.

3. **Niebern, 13. Juli.** Freud und Leid. Kurz vor Weihnachten war der als Krankenwärter in Gefangenschaft geratene Landwirt Johann Eisenbarth von hier aus Russland zurückgekehrt. Freude und Glück war mit seiner Heimkehr wieder in seiner Familie eingezogen. Nun ist er innerhalb weniger Tage einer fieberhaften Krankheit erlegen. Die ganze Gemeinde nahm teil an dem harten Los der Hinterbliebenen.

Aus Nah und Fern.

Flachsbanbau im Hunsrück.

Vom Hunsrück schreibt man: Das bescheidene, aber sehr nützbringende Flachsplätzchen ist im vergangenen Jahre auf riesigen Feldflächen fast im ganzen Hunsrück kultiviert worden. Zur planmäßigen Ausnutzung schlossen sich die Flachsbanbauer einem größeren Kreisverband an, der die besten Leistungen seiner Mitglieder mit Geldprämien belohnte und anpörnte. Der Kreis Simmern wies im letzten Jahre 94 Ortschaften in seinem Flachsbetrieb auf. Es fielen hier allein 6000 Prämien unter die Flachsbanbauer. Ermutigt durch die Anerkennung und eigene Erfolge, hat sich in diesem Jahre die Zahl der Flachsbanbauer auf dem Hunsrück noch vermehrt, und die Flachsbeete haben sich ganz beträchtlich ausgedehnt. Streckenweise wurde auf brachliegendem Gelände und an ausgerodeten Wäldern die Flachs angebaut. Die Landschaft hat durch die Flachselder, deren blaue Blütenmeere anmutig zwischen Dorfsiedlungen und Waldrücken liegen ein neues Gepräge erhalten. Und neues Leben regt sich unter den eigenartig reinen tiefblauen Wollen des Hunsrücks, wenn die Flachs-ernte einsetzt, an der sich Jugend und Alter beteiligt.

4. **Mainz, 11. Juli.** Der Adidische Hafeneinfuhrer Duao Kichheim hat aus dem ihm anvertrauten Kasse 23 000 Mark unterschlagen. Bei ihm wurden 20 000 Mk. Kasseanleihe und 2 000 Mark bares Geld beschlagnahmt, so daß der Stadt „nur“ ein Schaden von 6000 Mark erwacht. Kichheim, der 43 Jahre alt ist und schon lange in Adidischen Diensten steht, wurde verhaftet.

5. **St. Louis.** Die weltberühmte deutsche Anheuser Buschbrauerei in St. Louis, in der nahezu fünfzigtausend Deutsche beschäftigt wurden, wurde von der amerikanischen Regierung beschlagnahmt, ebenso das gesamte Privatigentum der Besitzerin Frau Adolfs Busch, das sich auf mehrere Millionen Dollars beläuft. Der Gründer der Biersbrauerei ist in Mainz-Kastel geboren und ein Bruder des dortigen Goldhändlers Anton Busch.

Die spanische Krankheit in der Schweiz.

6. **Bern, 11. Juli.** Nach Mitteilungen des Pressebüros des Armeeoberkommandos sind bis zum 9. Juli in der schweizerischen Armee 6800 Erkrankungen an spanischer Grippe vorgekommen. Die meisten meiste der Erkrankungsfälle fielen auf infektiöse Grippe. Bis zum 9. Juli haben sich 24 Todesfälle ereignet, darunter ein Arzt mit zwei Sanitätskolonnen, die ihrer Pflichterfüllung zum Opfer gefallen sind. Unter der Zivilbevölkerung hat die Krankheit bisher mehrere Opfer gefordert; in einer einzigen Ortschaft sieben Tote. Bei den in der gleichen Ortschaft untergebrachten etwa 150 englischen Internierten sind sechs Fälle tödlich verlaufen.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnkeln.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus
Sonntag nach Pfingsten, den 14. Juli 1918.
6½ und 7 Uhr hl. Messen; 7½ Uhr Gymnasialmesse (Frühmesse); 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre.
Am Dienstagabend 8 Uhr Andacht für unsere Krieger; am Freitag Friedensandacht.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 14. Juli 1918. 7. Sonntag nach Trinitatis
9½ Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für den Nassauischen Gefängnisverein. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre für die weibliche Jugend. Frei an 1½ Uhr Trauung.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnkeln.

Sonntag, den 13. Juli 1918.
1½ Uhr Frühmesse in der Barbarakirche. 8 Uhr Abendmesse in der Johannis Kirche. 8 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 2 Uhr Rosenkranzandacht. 4 Uhr Andacht in der Johannis Kirche.

Nach dem Lokale Versammlung des M. Rosenkranzvereins. Kriegsbittandacht. Dienstag und Freitag nachmittags 4 Uhr

in der Johannis Kirche. Mittwoch, den 14. Juli 1918. 7. Sonntag nach Trinitatis.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.
Sonntag, den 13. Juli 1918. 7. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte für den Gefängnisverein. Nachmittags 1½ Uhr Christenlehre für die Junglinge. Nachmittags 1½ Uhr Kindergottesdienst.
Donnerstag 8½ Uhr abends Jungfrauenverein.
Katholische Kirche.
Sonntag, den 14. Juli 1918. 8. Sonntag nach Pfingsten.
7½ Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 1200/7. 18 R. A. A.,
betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von
Papierrundgarnabfällen.
Vom 13. Juli 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Verordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
 - b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
 - c) die Auskunfts-pflicht gemäß der Bekanntmachung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.
- Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Papierrundgarnabfälle, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt ist. Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind Abfälle von solchen Papierrundgarnen, die mit Lastfasern gesponnen sind *).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vorräte von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Vierung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erlaubt:

1. an die Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft, Berlin SW 19, Leipziger Str. 76,
2. an die von der Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft bezeichneten Stellen.

Überschreitet der Bestand eines Eigentümers an den von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen 1.000 kg und werden die Gegenstände nicht innerhalb 14 Tagen der Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft zum Kauf angeboten, so hat der Eigentümer Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände durch die Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft und in deren Auftrag gestattet.

§ 6.

Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Die Meldepflicht über die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände richtet sich nach den Bestimmungen der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 100/7. 18. R. A. A. vom 13. Juli 1918 zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. A. A.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus

*) Die von dieser Bekanntmachung ausgenommenen Papiergarnabfälle sind durch die Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. A. A. vom 6. November 1916 beschlagnahmt.

dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet werden.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Einsicht in das Lagerbuch, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher sowie die Befichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Höchstpreise.

Die Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft oder die von ihr gemäß § 4 bezeichneten Stellen dürfen beim Ankauf für 100 kg durch diese Bekanntmachung beschlagnahmte Papierrundgarnabfälle höchstens 30 M. bezahlen. Dieser Preis versteht sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes der Abfälle von höchstens 20 v. H. des absoluten Trockengewichts. Für Mischungen von Papierrundgarnabfällen mit anderen Abfällen oder für nicht normale (imprägnierte, gezwirnte und ähnliche) Abfälle sind entsprechend niedrigere Preise zu bezahlen.

Für geschlossene Wagenladungen von mindestens 10 000 kg darf ein Zuschlag von 2 v. H. auf den Preis von 30 M. vergütet werden.

§ 8.

Zahlungsbedingungen.

Der Höchstpreis schließt den Umschlagstempel, die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt oder bis zur nächsten Schiffsabstelle sowie die Kosten der Verladung und Beförderung der Bedienung ein. Er schließt nicht die Kosten des Gebrauchs von Wagenbedeckungen ein; für sie gelten die Preise des Vedentaris der Staatseisenbahn des Abgangsortes, auch bei Verwendung eigener Decken des Verkäufers.

Für Karzfäden dürfen bis zu 1 M. für 1 kg, für sonstige Sade und Packfäden bis zu 0,50 M. für 1 kg vergütet werden. Die Kosten für eine vom Verkäufer bei Preßballenpackung verwendete Draht- und Bandseilverschraubung sind im Höchstpreis eingeschlossen.

Der Höchstpreis versteht sich für Nettogewicht und Barzahlung innerhalb 30 Tagen vom Tage des Versandtes der Waren ab. Wird der Preis über 30 Tage hinaus gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont vereinbart werden.

§ 9.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmungen können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Die Entscheidung über Ausnahmeanträge, welche die Festsetzung der Höchstpreise betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 10.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Seemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Papierrundgarnabfälle“ zu versehen.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 13. Juli 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 13. Juli 1918

Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

Koblenz, den 13. Juli 1918

Kommandantur der Festung Koblenz. Ehrenbreitstein.

R. A. 1062/7. 18.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 100/7. 18. R. A. A.,
betreffend Bestandserhebung von Papierrundgarnabfällen,
zu der Bekanntmachung vom 20. November 1916
Nr. W. M. 312/10. 16. R. A. A., betreffend Bestands-
erhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff usw.
Vom 13. Juli 1918.

Nachstehende Anordnungen werden auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gemäß der Bekanntmachung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

In § 2 Gruppe I der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. A. A. wird eingefügt:

e) Papiergarnabfälle, welche bei Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt worden ist, sofern die Vorräte 1000 kg. übersteigen, mit Ausnahme der Abfälle von solchen Papierrundgarnen, die mit Lastfasern gesponnen sind.

Artikel II.

Die erste, gemäß der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. A. A. erforderliche Meldung über die im Artikel I bezeichneten Gegenstände ist über die bei Beginn des 1. August 1918 vorhandenen und meldepflichtigen Vorräte bis zum 5. August 1918 zu erstatten.

Artikel III.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 13. Juli 1918

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee Korps.

Koblenz, den 13. Juli 1918

Kommandantur der Festung Koblenz. Ehrenbreitstein.

R. A. 1063/7. 18.

Bekanntmachungen.

Suppen-Mehl

wird am Montag, den 16. ds. Mts. verkauft, pro Person 100 Gramm auf Nr. 88 der Lebensmittelkarte.

Suppen Würfel

am Montag, den 16. pro Person 3 Würfel auf Nr. 89 der Lebensmittelkarte.

Bonig

am Dienstag den 14. ds. Mts. pro Person 200 Gramm auf Nr. 90 der Lebensmittelkarte.

Oberlahnstein, den 13. Juli 1918. Der Magistrat.

Die am 8. Juli d. J. in den Distrikten Ahlemwegskopf, Lahnhöll, Gebüch, Hohl, Schrotwieserberg, Jungmannsloch, Mahenhöll, Wurzel, Bademer, Schläge, Ahlerwald und Pöckert abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden.

Oberlahnstein, den 10. Juli 1918.

Der Magistrat.

Ein großer weiß emaillierter Topf und ein Schlüssel ist als Fundstücke hier abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 12. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Butter

auf Nr. 67 bzw. 70 für die Buchstaben A—D bei Kring, E—H bei Batten, I—L bei Bink, M—R bei Benner, S—V bei Kassei, W—Z bei Nigling.

Eier

werden ausgegeben mit 1 Stück auf den Kopf mit Ausnahme der Hühnerhalter gegen Streichung der Nr. 63 für die Buchstaben. St B bei Benner, B bei Kring, ferner gegen Streichung der Nr. 71 für die Buchstaben A—H bei Benner, I—R bei Kring.

Niederlahnstein, den 13. Juli 1918. Der Magistrat

Bekanntmachung.

Bei der Revision der an unser Netz angeschlossenen elektrischen Anlagen haben wir festgestellt, daß viele Lampen angeschloffen sind, über die bei uns keine Anmeldung vorliegt. Meistens sind derartige Lampenstellen von Leuten die keinerlei Berechtigung zur Ausführung solcher Arbeiten haben, installiert und zwar in einer den Vorschriften widersprechenden Weise und bilden somit die Ursache von Kurzschlüssen, welche Brände im Gefolge haben können.

Wir machen hier ausdrücklich auf den § 5 unserer Stromlieferungsbedingungen aufmerksam, welcher lautet:

„Die Ausführung der Hausinstallationen sowie Veränderung und Erweiterung derselben darf nur durch Fachleute ausgeführt werden, welche vom Magistrat im Einverständnis mit den Main-Kraftwerken für diese Arbeiten zugelassen sind.“

Nach § 13 unserer Stromlieferungsbedingungen sind wir berechtigt ohne weiteres Anlagen, die unsachgemäß ausgeführt sind, von unserem Netz abzutrennen.

Neuinstallationen, welche von nicht berechtigten Installateuren ausgeführt worden sind, werden unter keinen Umständen an unser Netz angeschlossen.

Gleichzeitig erinnern wir nochmals an die Verordnung des Vertrauensmanns für Elektrizität und Gas vom 14. September 1917 betreffs Neuanschlässe und Erweiterungen bestehender Anlagen und machen darauf aufmerksam, daß die nicht bei uns angemeldeten Lampenstellen, bei welchen nicht einwandfrei nachgewiesen werden kann, daß dieselben vor Inbetriebnahme des Gesetzes installiert worden sind, als dem Gesetz zuwiderstehend angesehen werden und somit gesetzliche Bestrafung der Eigentümer seitens des Reichskommissars eintreten wird.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Betriebsabteilung Oberlahnstein.

Öffentliche

Eisenbahner-Versammlung.

Sonntag, den 14. Juli, abends 9 Uhr

findet im Gasthaus „Zum Löwen“, Ecke Südballee,

öffentliche Eisenbahner-Versammlung

statt, zu welcher wir hiermit alle Beamten und Arbeiter der Eisenbahn einladen.

Tages-Ordnung:

- 1) N. N. Versorgung.
- 2) V. S. pr. ch. ung zwecks Gründung eines Konsum-Bereins.
- 3) V. S. ch. t über Eisenbahn-Etat 1918

Referent: Landtagsabgeordneter Schmidt.

Am zahlreichen Erscheinen bitten

die Elberfelder und Trier-Berliner Ortsgruppe.

J. A. : S. a. v. e. t. h. , Vorsitzender.

Heizer und Arbeiter

finden dauernd lohnende Beschäftigung bei
Farb- und Gerbstoff-Werke
Carl Fleck jr. Oberlahnstein.

„Das Fleckers Geschäft ist ein Geschäft, das man nicht verläßt.“



Josef Howel,
Beerdigungsinstitut

N.-Lahnstein, Kirchgasse 4.

— Trauerdekoration —
Übernahme ganzer Beerdigungen
Transporte nach u. von Auswärts

Empfehle meine
Holzsohlen nebst
Holzsandalen.

Holzsohlenlager
F. Gerhartz, Niederlahnstein,
Dachstraße.

Briefmarkensammlung

zu kaufen gesucht. Offerten unter
Nr. 3. 80 an die Geschäfts-
stelle d. Bl.

Kaninchenzüchter-Versammlung
in Fröcht im Gasthaus „Zur guten Quelle“

Dienstag, den 16. Juli, abends 9 Uhr
Vortrag über den Nutzen der Zucht und die
Bedeutung der Felle für die Kriegswirtschaft.
Alle Interessenten sind dazu eingeladen.

Hygiene-Ausstellung
„Mutter und Säugling“

veranstaltet von der Stadt Coblenz
in Verbindung mit der Volksbörngesellschaft für med. hygien.
Aufklärung Dresden

Coblenz, Städt. Festhalle

Geöffnet Werktags 10-1, 3-8 Eintritt 50 Pf

Sonntags 11-7, Militär vom Feldwebel 25 Pf.

Vereine, Kassen u. s. w. bei Vorherbezug Ermässigung.

Frauentage: Montag 4-6, Mittwoch 10-1, Freitag 6-8

Zwei kleinere Häuser

sofort zu kaufen gesucht in Nie-
derlahnstein. Chr. Korn.
Agent a. d. Bahn 3.

Tierausstopferei

Jean Bräuning,
Coblenz, Wörgerstraße 461.

Größer. Anwesen

in Oberlahnstein, Niederlahnstein
oder Braubach mit Hofraum,
etwas Garten ev. all. auch et-
was Stallung zum Preise von
etwa 50 000 Mark zu kaufen
gesucht. Angebote mit Beschrei-
bung unter Rud. Mosse,
Rheingauer Anzeiger Nides-
heim erben

Mädchen

für unsere Druckerei sowie
ein Lehrling
sucht Druckerei Schickel.

Laden mit Wohnung

in bester Lage Niederlahnstein,
Gasthaus Bahnhofstr. 49 per 1.
Oktober zu verm. Mit bestem
Erfolg wurde dort bisher Cafe
mit Konditorei (Bäckerei vor-
handen) zuletzt Feiseurgeschäft be-
trieben. Näheres bei
Gerrmann, Osterpat.

Wohnung, 3 Räume,

und Zubehör per gleich zu mie-
ten oder ein kleines Haus mög-
lich mit Stall und Garten in
St. Goar zu kaufen gesucht. Of-
feren unter Chiffre Nr. 1001 an
die Geschäftsstelle d. Bl.

Graves

Dienstmädchen

in kleinen Haushalt gesucht So-
berhandlung Mehlstr. 6, Coblenz

Ordnentliches Mädchen

für Küche und Haushalt zum 16.
Juli oder später gesucht Kon-
ditorei Gölles, Coblenz. Böh-
straße 93.

Braves, fleißiges
Mädchen

für Haushalt und Geschäft ge-
sucht Conrad & Giel,
Wingerbäck.

Edgar Herz Bankgeschäft Oberlahnstein

Ich vergüte

4 1/2 %

für Gelder, die mir zur Zeichnung auf die

IX. Kriegsanleihe

überlassen werden, vom Einzahlungstage bis
zum ersten Bezugstage.

Vermittlung aller sonstigen Bankgeschäfte.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem
unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, heute Nacht
1 1/2 Uhr meinen innigstgeliebten Vatten, un-
sern herzensguten treuforgenden Vater, Schwie-
gerater, Bruder, Schwager und Onkel, den
wohlachtbaren

Herrn Johann Schaus,

Schrankenwärter,

Inhaber des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe,
Mitglied der St. Sebastianusbruderschaft,
zu sich in die Ewigkeit aufzunehmen.

Er starb nach kurzem, schweren Leiden, wohl
vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbe-
sakramente ruhig und ergeben in Gottes hl.
Willen im Alter von nahezu 56 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernde Gattin und Kinder.

Oberlahnstein, Schirmerd Elß, Dercy-Mor-
tlers, westl. Kriegshauptplatz, Camp, Osterpat,
den 13. Juli 1918.

Die Beerdigung findet statt am Dienstag, den 16.
Juli, 4 1/2 Uhr nachmittags von Hofstraße 13 aus. Die
Ergeuten werden am folgenden Tage, morgens 6 1/2 Uhr,
abgehalten.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme bei dem
Hinscheiden, sowie für die zahlreiche Beteiligung bei
der Beerdigung unserer lieben Verstorbenen

Gertrude Bertus geb. Kling

sprechen wir hiermit Allen, besonders den Kranz-
spendern unsern tiefgefühlten Dank aus.

Kgl. Lokomotivführer a. D. Franz Bertus
und Kind.

Niederlahnstein, den 12. Juli 1918.

Dankagung.

Für die anlässlich des Hinscheidens unseres lieben
Sohnes und Bruders

Joseph

bewiesene Teilnahme sagen wir Allen, besonders den
Herren Reisern sowie den Mitarbeitern und Arbeit-
erinnen des Brauwerkes, dem „S. S. S. S. S. S.“ u.
den Kranzspendern unsern besten Dank.

Wwe. Aug. Eichmann und Geschwister.

Niederlahnstein, den 12. Juli 1918.

Das 1918er

Favorit-Moden-Album

einzig beliebt infolge seiner Ge-
diegenheit und Reichhaltigkeit
geschätzt wegen seines gewählten
Geschmacks, bevorzugt wegen
seiner Preiswürdigkeit (90 Pf.
pro Frei) ist soeben erschienen.
Favorit des besten Schmacks
Erhältlich bei der Internationalen
Papiermanufaktur, Presden
Nordstraße 58.

Alte Zeitungen

jum Obstspaden gibt in jedem
Quantum ab die

Geschäftsstelle
des „Lahnsteiner Tageblatt.“

Raffanischer

Milchschafzucht-Berein.

Die Mitglieder wer-
den aufgefordert, um-
gehend die Verfüh-
rungsprämie an
den Kassierer Herrn Altmann,
Nachbadermeier in Oberlahn-
stein zu entrichten. Die Verfüh-
rungsprämie beginnt erst nach Ein-
zahlung des Beitrages. Diejenigen,
die ihren Mitgliedsbeitrag noch
nicht gezahlt werden aufgefordert
dies unverzüglich nachzuholen.

Der Vorstand.

Spieleplan

des Coblenzer Stadttheaters.

Sonntag, 13. Juli, abends 7 1/2
Uhr: „Die goldene Gasse.“